

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 007/2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sachbearbeiter: Nancy Stegemann
Telefon: 03342 245140

Datum: 31.05.2022
15.06.2022

Betreff:

Erarbeitung einer Satzung zur Regelung von Schottergärten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	04.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung einer Satzung zur Regelung von Schottergärten. Diese Satzung soll beinhalten:

- 1. Schottergärten sind unzulässig.**
- 2. Zuwiderhandlungen der Satzung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.**
- 3. Die Satzung soll bis zum Inkrafttreten der in Aufstellung befindlichen Satzung für die Innenentwicklung befristet sein.**

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Vorlage 078/2019 hat sich die Gemeinde die Aufgabe auferlegt, die Versiegelung im Innenbereichen zu begrenzen. Schottergärten versiegeln unnötig Fläche, was Probleme bei der Versickerung von Regenwasser macht und Insekten, Kleintieren und Pflanzen wichtigen Lebensraum nimmt. Schottergärten erhitzen sich zudem stärker, was das Mikroklima negativ beeinflusst. Im Landesrecht sind solche Flächen bereits verboten; §8 Abs. 1 BbgBO. Mit dieser Satzung sollen solche Flächen näher definiert und Zuwiderhandlungen ordnungsrechtlich von der Gemeinde geahndet werden können. Schottergärten sind Flächen, welche mit Schotter, Splitt, Pflastersteinen oder Beton unterschiedlicher Größe sowie mit geringen Pflanzanteilen nahezu vollständig versiegelt sind. Schottergärten verfügen über ein Vlies, eine Folie oder eine Betonschicht zur Abdichtung. Auf diese Schicht werden Steine oder Schotter verteilt, um so den Effekt einer ebenen, sauberen Außenfläche zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine